Anlage 2
zur Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der nähere Vorschriften zur Durchführung des Oö. Tierzuchtgesetzes 2019 erlassen werden (Oö. Tierzuchtverordnung 2021 - Oö. TZVO 2021)

Inhalte von Besamungsscheinen nach § 8 Abs. 1

Tiere	Merkmalsgruppe	Inhalte bei Nichtzuchttieren	Inhalte bei Zuchttieren
Rinder, Schafe, Ziegen, Equiden	Spendertier	Identifizierungsdaten	Identifizierungsdaten
	Betrieb der Halterin oder des Halters des besamten Tieres	Name der Betreiberin oder des Betreibers	Name der Betreiberin oder des Betreibers
		Anschrift	Anschrift
		LFBIS-Nummer	LFBIS-Nummer
	Besamungstag	Datum	Datum
	besamtes Tier	Identifizierungsdaten	Identifizierungsdaten
	Besamerin oder Besamer	Name	Name
		Anschrift	Anschrift
			Besamer(-innen)nummer, falls vorhanden
Schweine	Spendertier	Identifizierungsdaten	Identifizierungsdaten
	Betrieb der Halterin oder des Halters des besamten Tieres	Name der Betreiberin oder des Betreibers	Name der Betreiberin oder des Betreibers
		Anschrift	Anschrift
		LFBIS-Nummer	LFBIS-Nummer
	Sprungtag	Datum	Datum
	besamtes Tier	Identifizierungsdaten	Identifizierungsdaten
	Besamerin oder Besamer	Name	Name
		Anschrift	Anschrift
			Besamer(-innen)nummer, falls vorhanden